

war, wusste Sibet im darauf folgenden Friedensvertrage, 1427 Juni 9, nicht mehr zu erreichen, als dass die Burg Jever, welche in Gegners Hand seine übrigen Besitzungen bedrohte, geschleift werden sollte. Am 28. Oktober dess. J. unterlag die tom Broksche Partei endgültig; in der kurzen Zwischenzeit war aber die Zerstörung der Burg bereits ausgeführt; Haje Harlda begann um Ostern 1428 den Neubau¹⁷⁾; die Volksüberlieferung des 16. Jh. machte ihn daher zum ersten Erbauer der Burg und erzählte, dass er bis zur Vollendung des „Spiekers“ — für das feste Wohnhaus der kleinen friesischen Burgen übliche Bezeichnung — auf der befestigten Pfarrkirche des Ortes gewohnt habe.

1) Vgl. C. Martinus, D. Land der Hegelingen, wiedergef. im Ostfr. Harlingerlande, 1880, S. 6, 25.

2) H. Jaekel, Die Grafen Westfrieslands, S. 57—63.

3) S. J. 1843 wurde in den „Jeverländischen Nachrichten“ (No. 19) angeregt, die undeutsche Namensform „Jeveraner“ durch „Jeveringer“ zu ersetzen. Dagegen wandte sich Leverkus in einem Artikel in No. 33 desselben Blattes: „Jeveraner und Jeveringer“ (derselbe ist mit x unterzeichnet, Leverkus hat aber in einer archival. Notiz seine Verfasserschaft anerkannt). Wenn er sich gegen die Behauptung wendet, die Einwohner von Jever hätten „in alten Zeiten den Namen Jeveringer geführt“, so ist er gewissermassen im Recht; indessen spricht der Friese Anton Herings (Hamelmann S. 453) i. J. 1599 vom Up-Jeveringer Moor; andere, mit der Ableitungssilbe —ing aus Ortsnamen abgeleitete adjectivische und appellative Formen sind im 15. und 16. Jh. in Rüstingen und Östringen durchaus gebräuchlich: Scharinger (von Schaar), Rofhusinger, Amesatinger, Moorsinger (von Moorsee) kommen bei Remmer und in Urkunden zur Genüge vor.

4) Merzdorf, S. 25; Hooft van Iddekinge, S. 207; Tergast, S. 153.

5) Abschr. von Eilert Springer, 1594, öffentl. Bibliothek zu Oldenburg; die Stelle ist auch mitgeteilt in Herrn Riemanns Abdruck der Springerschen Abschrift von 1592, S. 33, Anm. 2.

6) Braunsdorf, S. 23. 31. 49. O. Hagena, Jeverland, im Gener.-Anzeig. f. Oldenburg u. Ostfriesl., 1895, No. 108 ff.

7) 1327 Juli 26, v. Richthofen, I, 287; 1350 Juli 10, UB. der Stadt Lübeck, II, S. 895.

8) v. Thünen, Begründung der deichrechtl. Zustände der Herrschaft Jever, S. 26. Hagena a. a. O. Braunsdorf, S. 50, erwähnt eines Armes des Garmser Tiefs (Harle), welcher durch Hillernsen Hamm (nördlich bei Jever) bis an die Stadt heranreichte.

9) (J. Heinr. Tjarks) Beiträge z. Spez.-Gesch. Jeverlands, Jever, 1853, S. CXX.

10) Cod. Rasted. des Oldenb. Arch., fol. 42, vgl. mit fol. 40 (letzte Urk. gedr. Ehrentraut, II, 292, von der ersteren ibid. nur die Varianten).

11) Dies scheint mir die Bedeutung der Worte des Stad. Cop. S. 37 zu sein, wo es von den beiden, dem Domdechanten als Archidiakon zuständigen Höfen in Östringen heisst: *due curie de his videlicet una* (so emendiere ich für: *curia*) *in Up-Jevere et una alia, quam receperunt ad castrum in Jevere*. Da die kirchlichen Abgaben in Östringen durch den Dechanten Gottschalk von Campen (ca. 1385—1417) herabgesetzt wurden (l. c.), so stammen die Angaben des Stad. Cop. über früheren reicheren Besitz der Kirche aus der vorübergehenden Zeit.

12) Ungedr. Jever, Urk. von 1447 Apr. 10; die Lage der Terminarie wird bestimmt durch eine ebenfalls ungedr. seitens des Bremer Klosters 1533 Juli 1 ausgestellte Deklaration jener Urkunde.

13) 1461 Aug. 16; die Urk. ist leider nicht im Orig., sondern nur in einem von Laurentius Michaelis gefertigten und beglaubigten Transsumt vom 4. Juni 1552 erhalten. Sie enthält einen interessanten historischen Excurs (s. unt. Cap. XXIV, 1), der zum Teil freilich den m. E. irrigen jeverschen Deductionen über die Descendenz Ede Wimekens so genau entspricht, dass auch hier der Verdacht einer späteren Interpolation sich regt. Hiervon abgesehen unterscheiden sich aber die übrigen Mitteilungen so vorteilhaft von gewissen Fabeleien (oder wohl richtiger Confusionen) der Erkunde von 1449 (z. B. hinsichtlich der zeitlichen Beziehung zwischen Ede Wimekens Häuptlingswahl und der Verheiratung Jarstes mit Ulrich d. Ä. von Seediak) und ihr Verfasser zeigt sich so vertraut mit anderweitig beglaubigten Einzelheiten der Geschichte Edes (Stammgüter desselben; Episode des Husseke Hajen), dass wir ihnen unsere Beachtung nicht versagen dürfen. Die Husseke Hajen-Affäre fehlt, obwohl Joh. Winkel sie kennt, sowohl in Remmers sog. Annalen wie in seinem Fragment der Jever. Chron.

14) Als Häuptling vom Banter Viertel Rüstingens erscheint Ede Wimeken zuerst 1382 Juli 24 in einem Urk.-Auszug bei Beninga (ed. 1706, S. 129); sodann wieder 1384, Mai 30 (Brem. UB. IV n. 34).

15) Beninga, (1706), S. 181; Brem. UB. V, S. 164.

16) Collect. Johannis Saxonis Hatsued., abschriftl. in J. J. Winkelmanns Prosopographia poetica etc., fol. 90, Mscr. des Oldenb. Arch.; vgl. unten Cap. XXIV, 8. — 17) Johann. Sax., l. c.

III.

Kloster Östringfelde.

Wir übergehen hier die Klöster in dem so früh von Östringen losgelösten Auricherland sowie im Bezirk der Propstei Repsholt, und wenden uns dem einzigen Kloster zu, welches der heut zu Oldenburg gehörige Teil Östringens besessen: *ecclesia b. Mariae uppen velde, in campo Astringie, ecclesia in campo s. Mariae, kloster ton Velde, U. L. Fr. to Ostringvelde*.